EINLADUNG ZUR GENERALVERSAMMLUNG

Liebes Mitglied,
Hiermit möchten wir, dich zur ordentlichen Generalversammlung des Vorarlberger Grenzgängerverbandes einladen.
Ort: Kolpinghaus Dornbirn
Termin: Freitag den 04.05.2012 um 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der GV 2010 und Bewilligung Tagesordnung
3. Bestätigung der kooptierten Vorstandsmitgliedern
4. Tätigkeitsberichte des
   - Obmannes
   - des Leiters Servicestelle Soziales
   - Obmannstellvertreter
   - weiter Vorstandsmitglieder
5. Rechenschaftsbericht des Kassiers
6. Bericht der Kassarevisoren
7. Abstimmung über Entlastung
   - des Kassiers
   - der Vorstandschaft
8. Wahl des neuen Vorstandes
   - gem. Wahlvorschlag
   - Kassaprüfer

11. Zielsetzung des neuen Vorstandes
12. Anträge und Beschlüsse
13. Anfragen und Allfälliges

ZVR-Zahl: 296695778

Verantwortlicher: Herbert Fechtig, Hof 314, 6951 Lingenau
Herausgeber: Vorarlberger Grenzgänger-Verband VGV

GRENZGÄNGER INFO-BLATT

Aktuelle Mitteilungen des Vorarlberger Grenzgängerverbandes Nr. 79 | März 2012

vgv vorarlberger grenzgänger verband

Der Durchschnittskurs bekanntgegeben durch das Bundesministerium unter **www.bmf.gv.at**
Formular L17b

Umrechnungskurs für 2010	0.713613
Umrechnungskurs für 2011	**0.799124**

SERVICESTELLEN DES VORARLBERGER GRENZGÄNGERVERBANDES

Auskünfte im Sozialbereich:
Montag, 19.00 – 20.00 Uhr
Herbert Fechtig | Lingenau | Tel. 05578 / 74 9 83
Bitte auf den Anrufbeantworter sprechen!
soziales@grenzgaenger-vgv.at

Mitgliedererfassungsstelle:
Schantl Harald mitglied@grenzgaenger-vgv.at

Sprechstunden im Sekretariat werden bis auf weiteres entfallen. Die Verbandsführung ist um eine Lösung bemüht.
Auskünfte in Steuerangelegenheiten können per e-mail an alle Vorstandsmitglieder gerichtet werden, auf der Homepage unter:

www.grenzgaenger-vgv.at

OBMANNS KOMMENTAR

Herbert Fechtig

Wie jedes Jahr, liebe Grenzgängerinnen und Grenzgänger, müssen Sie ihre Einkommenssteuererklärung einreichen, wie schon berichtet dürfen nur noch Originale vom Finanzamt verwendet werden. (wegen der elektronischen Lesbarkeit der Formulare)
Sie können natürlich Ihre Einkommenssteuererklärung auch elektronisch einreichen.

Wie in der letzten Ausgabe berichtet trifft es nun die Grenzgänger-Pensionen in mehrfacher Hinsicht, nicht nur das die Steuerbehörde in Neubrandenburg Rückwirkend die Pensionen aus Deutschland versteuert haben will, nein nun ist es auch mit dem Krankenversicherungsbeitrag von 5.1% auf ausländische Pensionen fix, bei der AHV sind wir uns ja alle einig ich glaube das das auch nicht bestritten wird, das nun aber auch vom BVG Geld (Rente) die 5.1% KVB einbehalten wird das verwundert uns dann aber doch, in verschiedenen Vorgesprächen mit der Pensionsversicherungsanstalt und Vorarlberger Gebietskrankenkasse wurde uns mitgeteilt das die Rente aus dem BVG einer staatlichen Rente gleichkommt, wir sind da anderer Meinung.

Momentan ist eine Berufung gegen diesen Bescheid am Laufen, eine genaue Bescheids- Begründung muss abgewartet werden.
Der VGV steht in Kontakt mit einer Rechtsanwaltskanzlei und überlegt das ergreifen von Rechtsmittel, wenn nötig und sinnvoll bis zum Verwaltungsgerichthof gegen die seiner Meinung nach, nicht gerechtfertigte Einhebung des Krankenversicherungsbeitrages aus dem BVG Geld.

Mit Ihrer Mitgliedschaft sichern Sie, dass der Vorarlberger Grenzgängerverband als gemeinnütziger Verein arbeiten kann. Es sind sehr viele auf die Hilfestellung des Verbandes angewiesen.

Der Mitgliedsbeitrag für 2012 ist nachwievor € 20,-.
Die Verbandsführung bedankt sich für Ihren Beitrag.

Österreichische Post AG Info.Mail Entgeld bezahlt

Steuergerechtigkeit für aus dem Ausland beziehende Pensionen

Am Montag den 26.03.2012 fand im Hotel Krone eine Pressekonferenz des Pensionistenverbandes Vorarlberg mit Herr Erich De Gaspari, Herr Hubert Lötsch und des Vorarlberger Grenzgängerverbandes Herr Herbert Fechtig und Herr Karl Sackl statt.
Die Forderung „Steuergerechtigkeit für Grenzgänger-Pensionisten“ Konkret, dass die österreichische Steuerbehörde mit der Schweizer Ausgleichskasse bzw. mit den schweizerischen Behörden in Verhandlung tritt. Es soll erreicht werden, den Auszahlungsmodus der Pension (AHV) zu ändern, auf 14mal statt 12mal.

Die Pensionisten kämen dann auch in den Genuss der Sechstel-Regelung des 13. und 14. Bezuges, des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes.

Liebe Mitglieder!

Um uns für die aktiven Mitglieder (BVG, IV), sowie für ehemalige Grenzgänger (Krankenkassenbeiträge 2. und 3. Säule) noch besser einsetzen zu können, wollen wir auch den administrativen Teil (Homepage, Mitgliederstammdaten) aktualisieren und bitten Sie deshalb um Eure Mithilfe und um Ausfüllung des unten angeführten Talon per Email (mitglied@grenzgaenger-vgv.at) oder per Post:
Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt und dienen ausschließlich für statistische Zwecke der Mitgliedererfassung.

Nachname:
Vorname:
Adresse:
Emailadresse:
Alter:
Grenzgänger seit:
Mitglied seit:
Grenzgänger in CH oder FL:
Firma:
Welche Informationen hätten Sie gerne auf der Homepage zusätzlich?

Achtung neue Bankverbindung:

Wir bitten Sie zukünftig die Mitgliedsbeiträge auf nachfolgendes Konto zu überweisen und Ihre bestehenden Abbuchungsaufträge abzuändern, sowie zwecks einfacherer Zuordnung den Nachnamen und den Vornamen des Inhabers der Mitgliedschaft anzuführen:

Raiba am Bodensee, Fußach
Konto 4831681
BLZ 37431
BIC RVVGAT2B431
IBAN AT58 3743 1000 0483 1681

Zur Erinnerung der Mitgliedsbeitrag ist 2012 nach wie vor € 20,- Danke!

Wissen für Grenzgänger

Rückvergütung der schweizerischen Quellensteuer

Alle in der Schweiz arbeitenden Grenzgänger sind in der Schweiz steuerpflichtig. Die sogenannte „Quellensteuer“ wird vom Arbeitgeber monatlich an das kantonale Steueramt überwiesen. Die Höhe der Quellensteuer ist vom Verdienst des Grenzgängers abhängig und die Höhe wird vom Kanton jedes Jahr neu festgelegt.

Im März oder April erhalten die Grenzgänger vom kantonalen Steueramt ein Formular für die teilweise Rückerstattung der vom Lohn abgezogenen Quellensteuer. Betroffen sind vor allem Personen, von welchen die Kinder in schulischer Ausbildung sind, aber auch andere Absetzbeträge sind möglich und auf dem Formular aufgeführt.

Laut österreichischem Gesetz muss jeder Grenzgänger diese Rückerstattung beim zuständigen kantonalen Steueramt beantragen. Bei der Einkommenssteuererklärung muss der Grenzgänger auf dem Formular L17i angeben ob der diese Ansuchen gemacht hat und wie hoch der Betrag der Rückerstattung ist.

Entlastung von der Auslandssteuer durch die ausländische Steuerverwaltung

☐ 2.1.7 Ist gesetzlich nicht möglich

☐ 2.1.8 Habe ich bereits erhalten in Höhe von, oder

☐ 2.1.9 Habe ich beantragt, aber noch nicht erhalten.
Die Rückzahlung/Erstattung wird voraussichtlich betragen: 775

Wir bitten alle Grenzgänger sich dieses Formular genau durchzusehen und die Rückerstattung zu beantragen und dies auf der Einkommenssteuererklärung zu vermerken.

Ankündigung

Neue Homepage des VGV

Der Online-Auftritt des VGV wurde bisher eher stiefmütterlich behandelt. Auch wir wollen mit der Zeit gehen und überarbeiten unsere Homepage deshalb grundlegend. Die neue Homepage wird relevante Informationen sowie Neuigkeiten für alle GrenzgängerInnen enthalten und soll durch eine übersichtliche Gestaltung glänzen.
Erstmals wird die Homepage auch mit Twitter und Co. verlinkt und bleibt damit am Puls der Zeit.

Wenn Sie Ideen für nützliche Features für unsere Homepage haben, teilen Sie uns diese bitte per Mail mit.

Wir informieren Sie auch gerne per Email über den Launch der neuen Homepage.
Senden Sie Ihre Vorschläge und Anmerkungen bitte an

info@grenzgaenger-vgv.at

Auf Twitter sind wir unter @vgv_info zu finden.

Dieser QR-Code bringt Sie mit Ihrem Smartphone direkt auf die neue Homepage:

Die Meinungen und Kommentare unserer Mitglieder sind uns wichtig. Schreiben Sie uns Ihre Anregungen, Wünsche und Ansichten zu Themen, welche die Grenzgänger oder den Verband betreffen. Wir werden diese in den nächsten Zeitungen auch veröffentlichen.
Kontakt: info@grenzgaenger-vgv.at oder Vorarlberger Grenzgängerverband, Hof 314, 6951 Lingenau